Bundesgericht

Tribunal fédéral

Tribunale federale

Tribunal federal

CH-1000 Lausanne 14
Korrespondenznummer 211.2/09_2026

Lausanne, 28. August 2026

Medienmitteilung des Bundesgerichts

Revisionsgesuche wegen Beziehung zwischen zwei Gerichtsmitgliedern werden von Zweiter zivilrechtlicher Abteilung behandelt

Die zwölf Revisionsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ende April 2026 dem Bundesgericht bekannt gewordenen Beziehung zwischen Bundesrichterin van de Graaf und Bundesrichter Donzallaz eingereicht wurden, werden von der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts geführt. Das Bundesgericht ist um die beförderliche Behandlung der Verfahren besorgt.

Ende April 2026 hat die Weltwoche einen Artikel über eine Liebesbeziehung zwischen Bundesrichterin Beatrice van de Graaf und Bundesrichter Yves Donzallaz veröffentlicht. In diesem Zusammenhang sind beim Bundesgericht bis heute zwölf Revisionsgesuche eingereicht worden. Darin wird im Wesentlichen geltend gemacht, zwischen den beiden Gerichtsmitgliedern habe im Sinne von Artikel 8 des Bundesgerichtsgesetzes (BGG) eine "dauernde Lebensgemeinschaft" bestanden, was mit dem Amt als Bundesrichterin bzw. Bundesrichter unvereinbar sei.

Die Revisionsgesuche betreffen frühere Urteile der Abteilungen, denen Bundesrichterin van de Graaf angehört (Zweite strafrechtliche Abteilung, zwei Urteile), bzw. angehört hat (Erste strafrechtliche Abteilung, acht Urteile) und der Bundesrichter Donzallaz angehört (Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung, zwei Urteile). Der Präsident des Bundesgerichts hat am 27. August 2026 im Einvernehmen mit der Verwaltungskommission entschieden,

diese Revisionsverfahren aus Gründen der einheitlichen und raschen Durchführung der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung zur Behandlung zuzuweisen.

Die Gerichtskommission der Vereinigten Bundesversammlung entschied am 26. August 2026, die ursprünglich für die Herbstsession geplante Gesamterneuerungswahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter auf die Wintersession zu verschieben. Die Gerichtskommission möchte sich die Möglichkeit offenhalten, ihren Wahlvorschlag zuhanden der Bundesversammlung allenfalls in Kenntnis der Revisionsentscheide des Bundesgerichts zu verabschieden. Das Bundesgericht wird um die gebotene beförderliche Behandlung der Revisionsverfahren besorgt sein.

Kontakt: Peter Josi, Medienbeauftragter
Tel. +41 (0)21 318 91 53; Fax +41 (0)21 323 37 00
E-Mail: presse@bger.ch